

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 02.08.2023 Geschäftszeichen: I 80-1.14.4-48/20

**Nummer:
Z-14.4-465**

Geltungsdauer
vom: **2. August 2023**
bis: **1. Januar 2025**

Antragsteller:
Jansen AG
Stahlröhrenwerk, Kunststoffwerk
Industriestraße 34
9463 Oberriet
SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:
Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sechs Anlagen mit 10 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-465 vom 08.01.2020. Der
Gegenstand ist erstmals am 03.12.2004 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstands im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Bei dem Zulassungsgegenstand handelt es sich um Pfosten- und Riegelprofile (Hohlprofile mit Klemmnut) aus Stahl gem. Abs. 2.1.1, Anpressprofilen aus Stahl oder nichtrostendem Stahl sowie Brandschutzankern, Gewindestiften mit Innensechskant-Antrieb und Zentrierscheiben mit Sechskantkopf aus nichtrostendem Stahl.

1.2 Genehmigungsgegenstand

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Klemmverbindungen zur Befestigung von Fassadenelementen (z. B. aus Glas). Die Klemmverbindungen bestehen aus den o. g. Pfosten- oder Riegelprofilen, Brandschutzankern, Gewindestiften, Anpressprofilen und Zentrierscheiben mit Sechskantkopf. Die Zentrierscheiben mit Sechskantkopf, die mit einem Innengewinde versehen sind, werden mit den Gewindestiften verschraubt. Die Gewindestifte werden in die Gewindehülsen der Brandschutzanker, die mit den Klemmnuten der Pfosten und Riegelprofile kraftschlüssig verbunden werden, geschraubt.

Die linienförmigen Klemmverbindungen, die durch das Anziehen der Gewindestifte über die Zentrierscheiben und den daraus resultierenden Anpressdruck der Anpressprofile erzeugt werden, dienen zur Aufnahme der Windsogbeanspruchung. Die Anpressprofile sind durch die Zentrierscheiben und Gewindestifte in Verbindung mit den Brandschutzankern im Abstand von maximal 300 mm mit den Klemmnuten der Pfosten und Riegelprofile verbunden. Die Beanspruchung der Klemmverbindungen erfolgt ausschließlich durch Zugkräfte.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Pfosten- und Riegelprofile

Die Hauptabmessungen der Pfosten- und Riegelprofile sind den Anlagen 2.1 bis 2.2 zu entnehmen.

Die Pfosten und Riegelprofile werden aus Stahl der Sorte S250GD + Z275 oder HX340LAD nach DIN EN 10346¹, S355MC nach DIN EN 10149-2², S260NC nach DIN EN 10149-3³ oder S235JR nach DIN EN 10025-2⁴ hergestellt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.2 Anpressprofile

Die Hauptabmessungen der Anpressprofile sind Anlage 5 zu entnehmen.

Die Anpressprofile werden aus Stahl der Sorte S250GD+Z275 nach DIN EN 10346¹ oder aus nichtrostendem Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 nach der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6⁵ hergestellt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

1	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen - Technische Lieferbedingungen
2	DIN EN 10149-2:2013-12	Warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Stählen mit hoher Streckgrenze zum Kaltumformen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für thermomechanisch gewalzte Stähle
3	DIN EN 10149-3:2013-12	Warmgewalzte Flacherzeugnisse aus Stählen mit hoher Streckgrenze zum Kaltumformen - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für normalgeglühte oder normalisierend gewalzte Stähle
4	DIN EN 10025-2:2019-10	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
5	Z-30.3-6 vom 20.04.2022	Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungselemente aus nichtrostenden Stählen

2.1.3 Gewindestift und Zentrierscheibe

Die Hauptabmessungen des Gewindestifts und der Zentrierscheibe sind Anlage 3 zu entnehmen.

Gewindestift und Zentrierscheibe werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Brandschutzanker

Die Hauptabmessungen der Komponenten der Brandschutzanker sind Anlage 4.1 und 4.2 zu entnehmen.

Die Komponenten der Brandschutzanker werden aus nichtrostendem Stahl hergestellt.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Schweißbeignung für die Längsschweißnaht der Pfosten- und Riegelprofile ist für den Schweißprozess 74 (Induktionsschweißen) sowie den Schweißprozess 52 (Laserstrahlschweißen) und den Schweißprozess 27 (Widerstandspressschweißen mit Hochfrequenz), beide nach DIN EN ISO 4063⁶, gegeben, sofern es die allgemeinen Regeln der Schweißtechnik sind. Es ist ein Schweißzertifikat für EXC2 nach DIN EN 1090-1⁷ auf Grundlage einer Verfahrensprüfung erforderlich.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackungen oder die Anlagen zum Lieferschein der Pfosten- oder Riegelprofile, Brandschutzanker, Gewindestifte, Anpressprofile und Zentrierscheiben mit Sechskantkopf müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Aus der Kennzeichnung müssen zusätzlich das Herstellwerk, die Bezeichnung des Bauprodukts und der Werkstoff hervorgehen.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

⁶ DIN EN ISO 4063:2023-07 Schweißen, Hartlöten, Weichlöten und Schneiden - Liste der Prozesse und Ordnungsnummern (ISO 4063:2023)

⁷ DIN EN 1090-1:2012-02 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 1: Konformitätsnachweisverfahren für tragende Bauteile

Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen sind regelmäßig zu überprüfen.
- Der Nachweis der im Abschnitt 2.1 geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204⁸ zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellen des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung, Bemessung

Die Klemmverbindungen zur Befestigung von Fassadenelementen müssen aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2.1 bestehen. Durch eine statische Berechnung ist in jedem Einzelfall die Tragsicherheit der jeweiligen Klemmverbindung nachzuweisen. Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die Technischen Baubestimmungen.

Für den Tragsicherheitsnachweis der jeweiligen Klemmverbindung sind die folgenden charakteristische Werte der Zugtragfähigkeit F_{Rk} bzw. f_{Rk} sowie die Werte der Grenzzugkraft (Beanspruchbarkeit) F_{Rd} bzw. f_{Rd} zu verwenden.

$$\begin{array}{ll} F_{Rk} = 4,05 \text{ kN / Befestigungspunkt} & \text{bzw.} \quad f_{Rk} = 13,5 \text{ kN/m} \\ F_{Rd} = 3,05 \text{ kN / Befestigungspunkt} & \text{bzw.} \quad f_{Rd} = 10,17 \text{ kN/m} \end{array}$$

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen in den entsprechenden Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-30.3-6⁵.

Die Nachweise für die Fassadenelemente und für die Pfosten- und Riegelprofile sind separat zu erbringen.

⁸ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen

3.2 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindungen ist den Anlagen 1 und 6.1 bis 6.3 zu entnehmen.

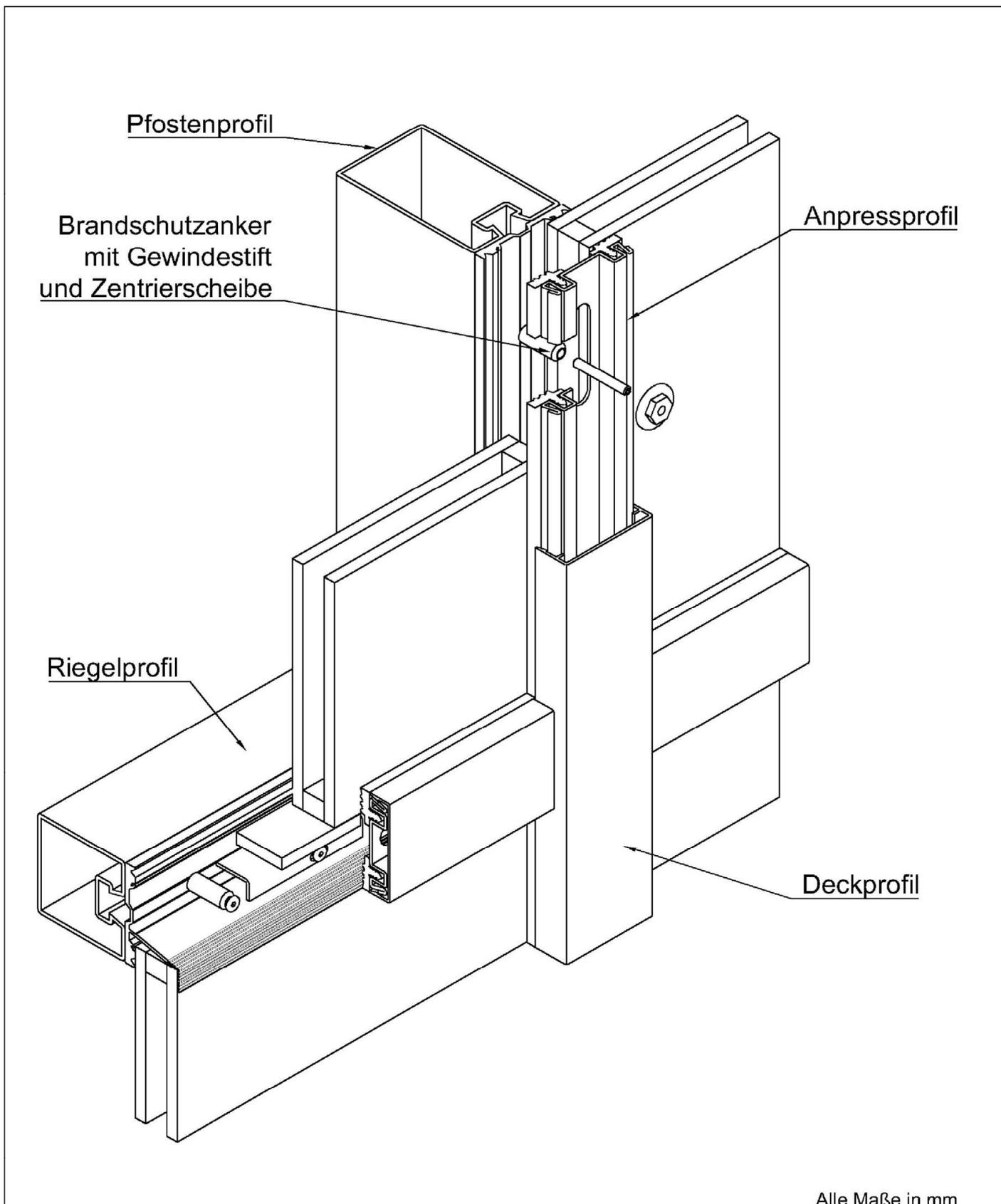
Vom Hersteller ist eine Ausführungsanweisung für die Ausführung der Klemmverbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma auszuhändigen. Die Ausführungsanweisung muss u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindesteinschraubtiefe der Gewindestifte und ggf. zum Anziehmoment enthalten.

Das Anziehen der Gewindestifte und Zentrierscheiben hat so zu erfolgen, dass ein Überdrehen ausgeschlossen ist. Die Mindesteinschraubtiefe der Gewindestifte in die Gewindehülsen der Brandschutzanker beträgt 8 mm.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Klemmverbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow
Referatsleiter

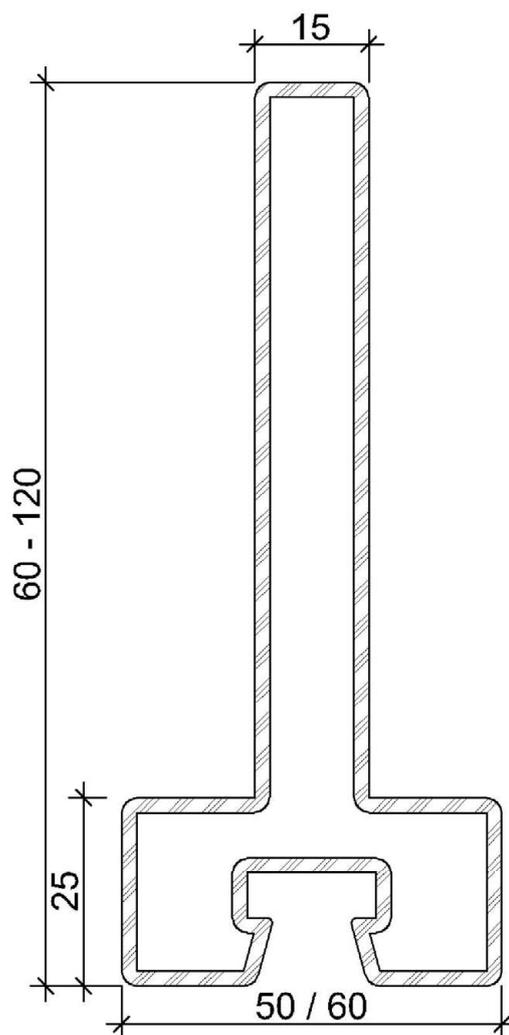
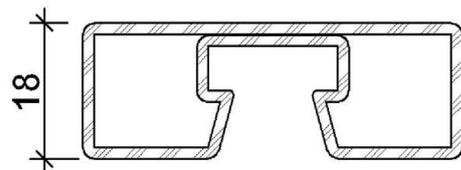
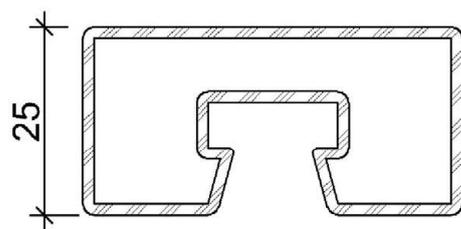
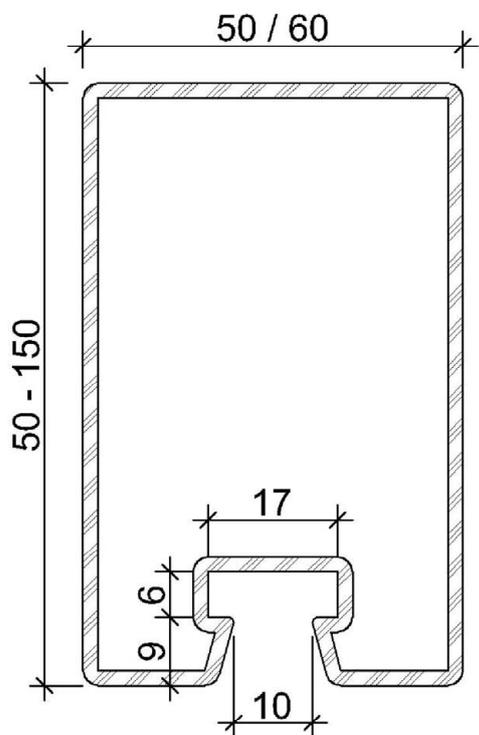
Beglaubigt
Stojanovic



Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Systemübersicht

Anlage 1



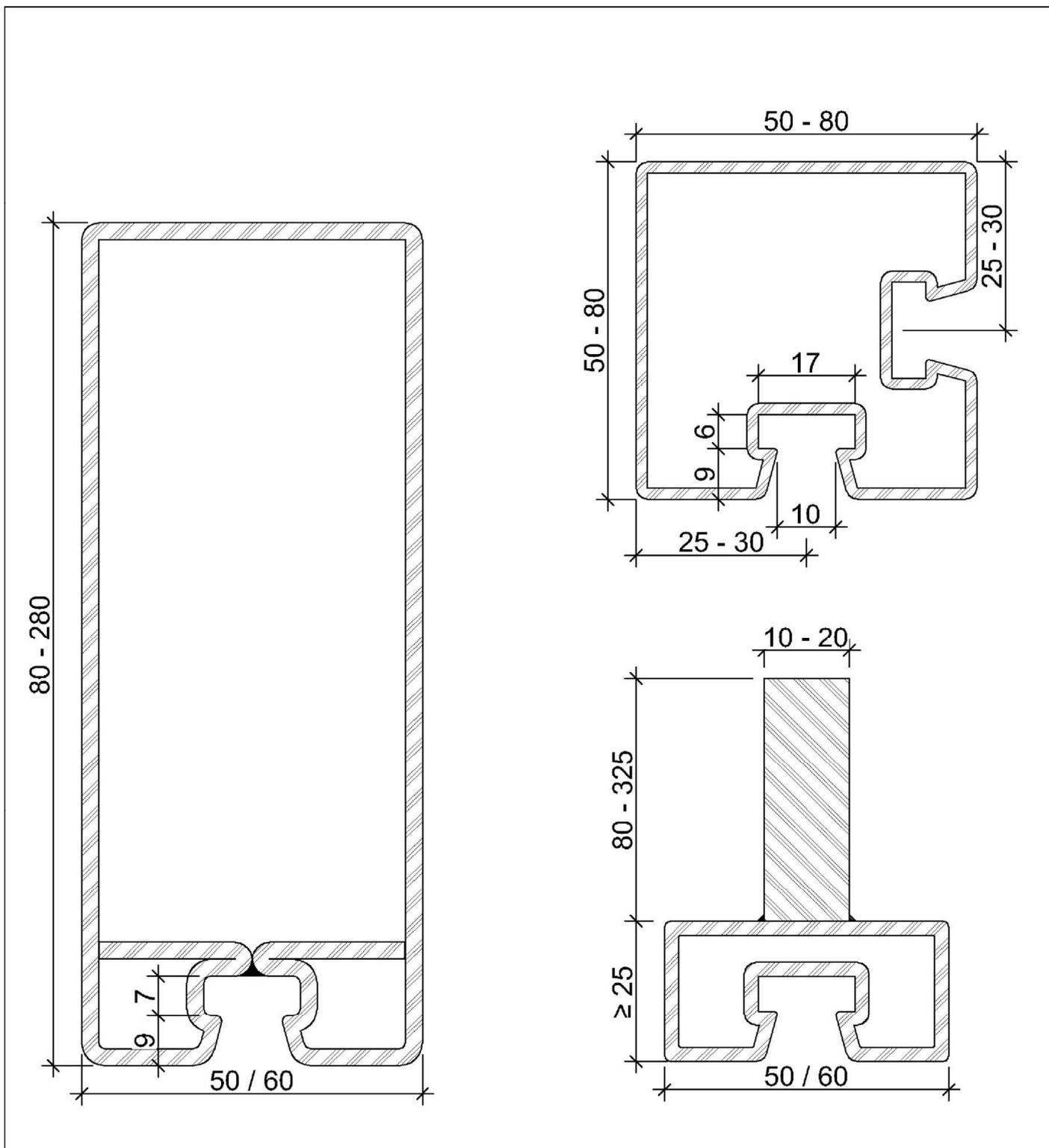
Profilwanddicke mindestens 1.5mm

Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Profilübersicht

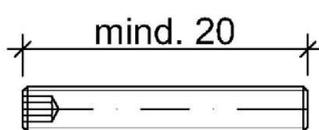
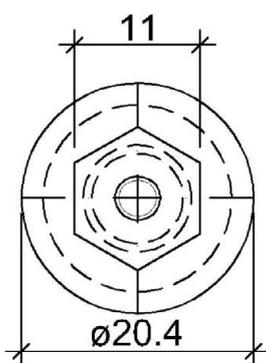
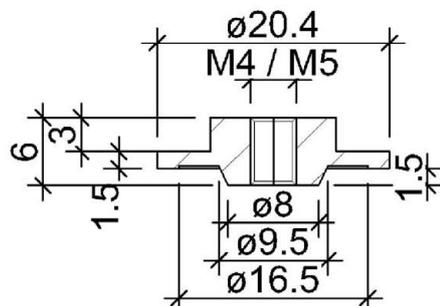
Anlage 2.1



Profilwanddicke mindestens 1.5mm

Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden	Anlage 2.2
Profilübersicht	

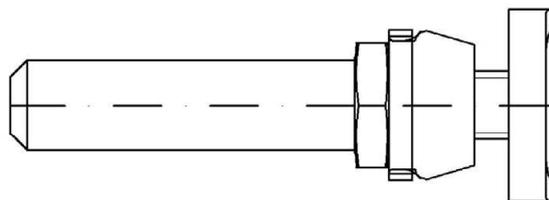
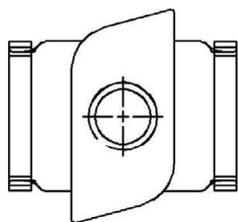
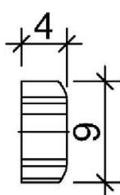
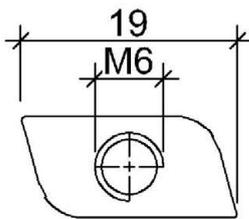
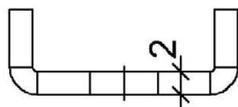
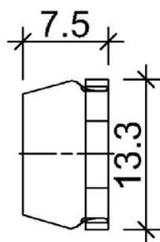
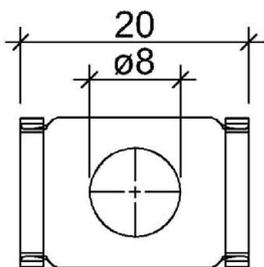
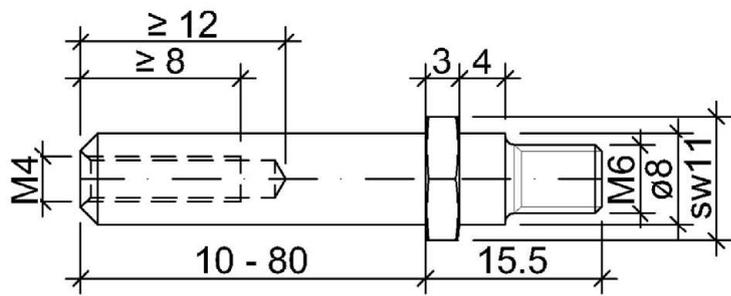


Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Gewindesttift und Zentrierscheibe

Anlage 3

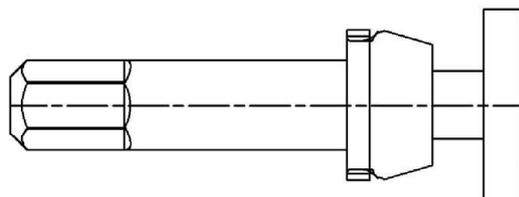
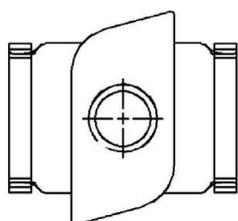
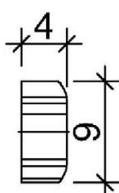
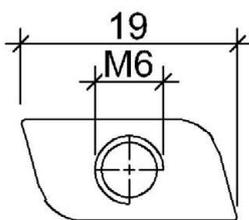
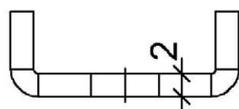
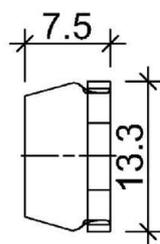
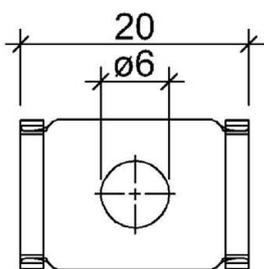
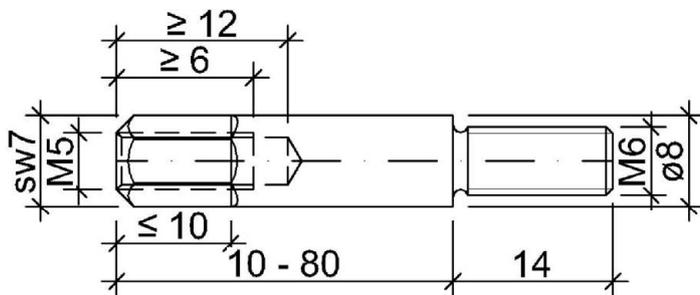


Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Brandschutzanker

Anlage 4.1

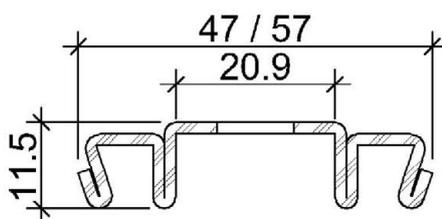
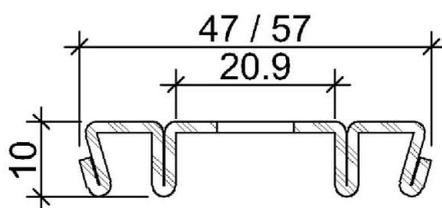
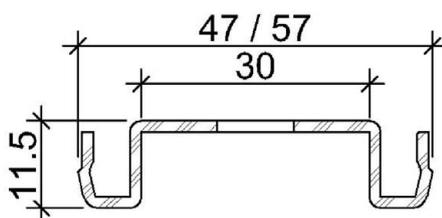
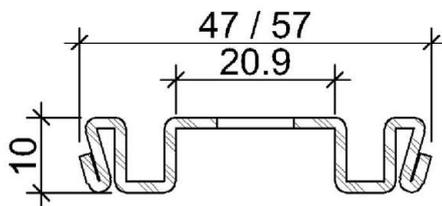


Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Brandschutzanker

Anlage 4.2



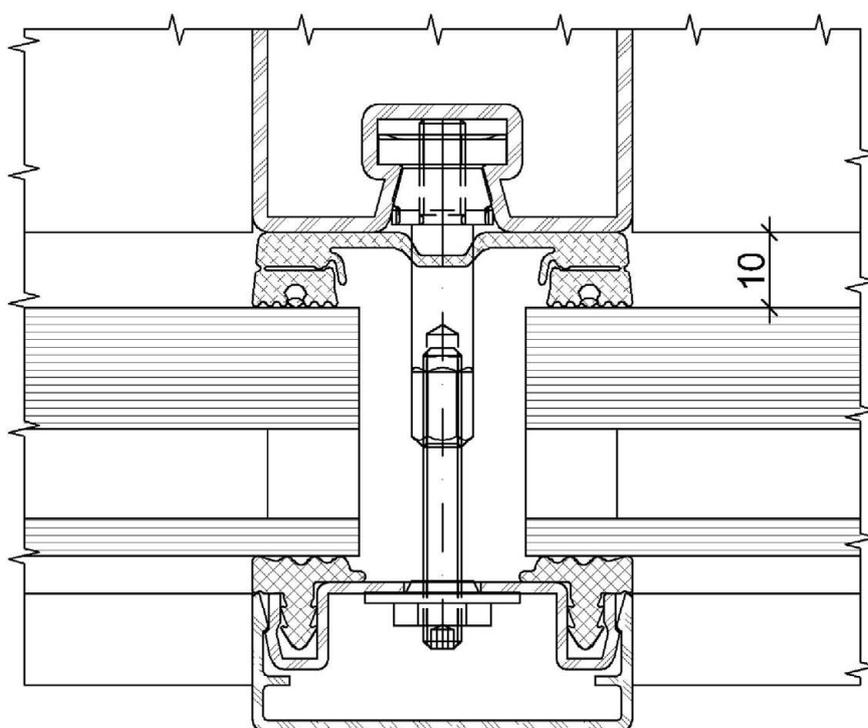
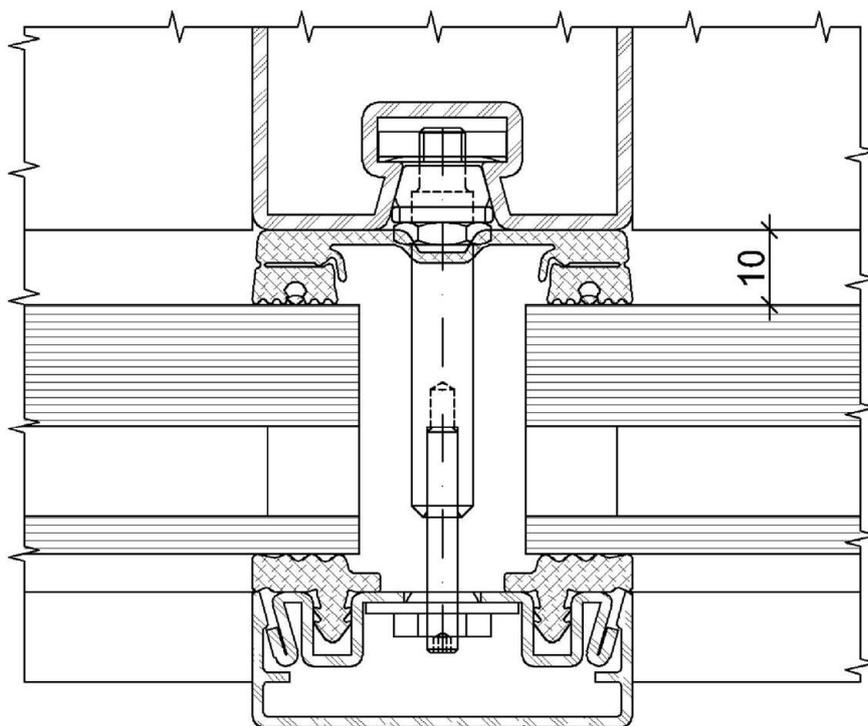
gestanzt, mit Langloch 10 x 50mm, im Abstand 150mm

Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Anpressprofile

Anlage 5

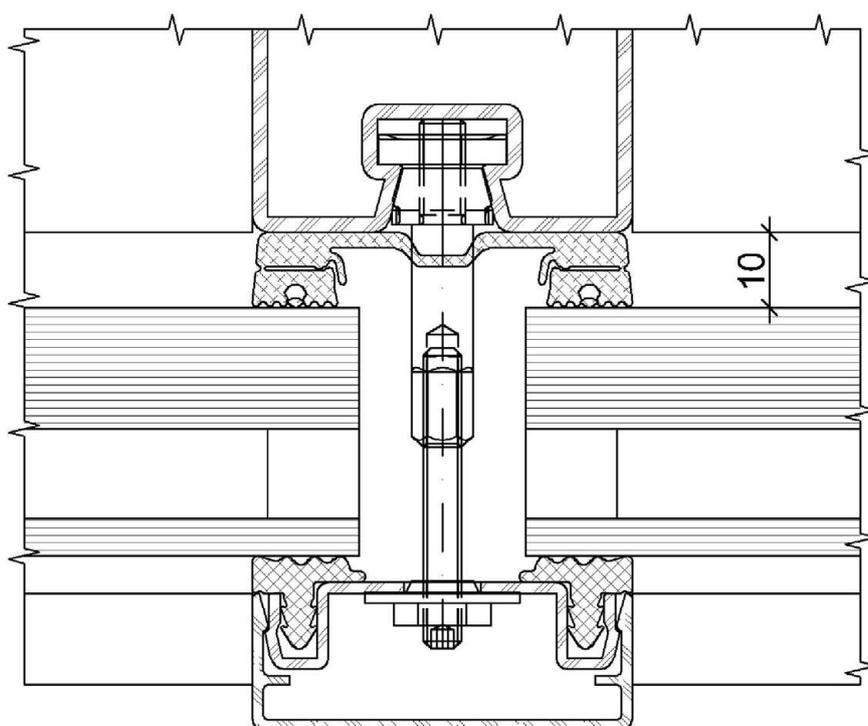
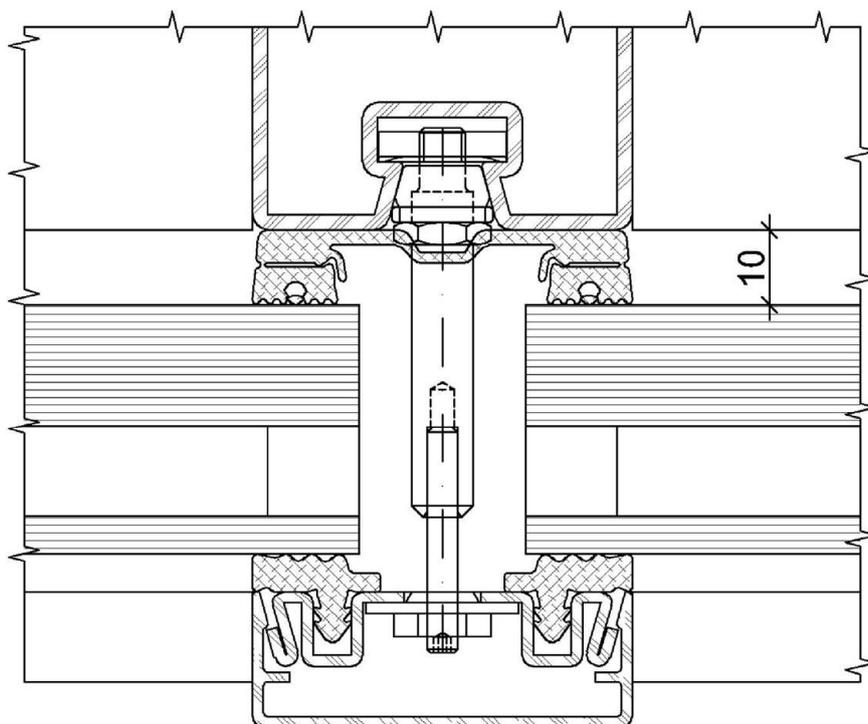


Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Beispiele für die Ausbildung der Klemmverbindung

Anlage 6.1

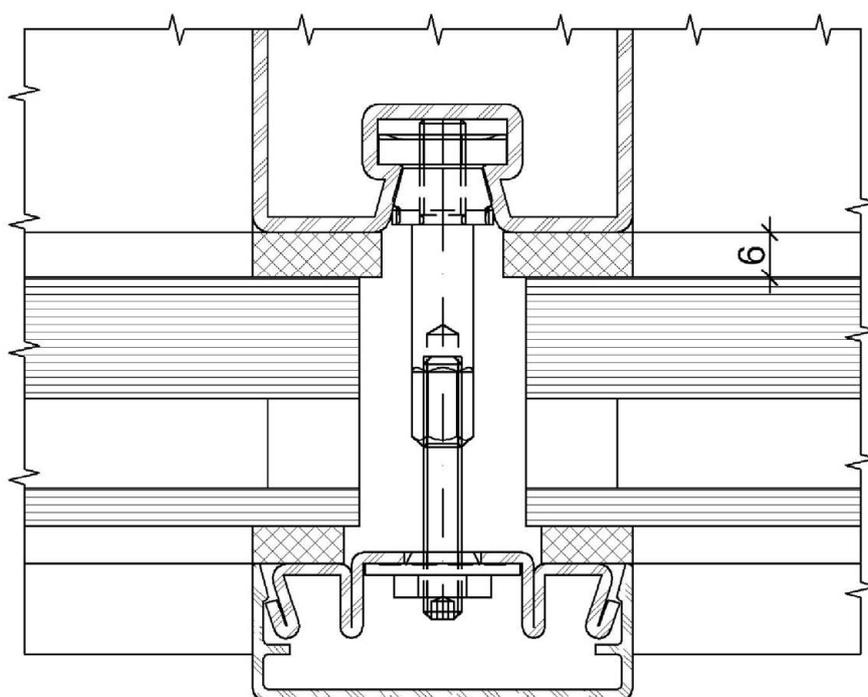
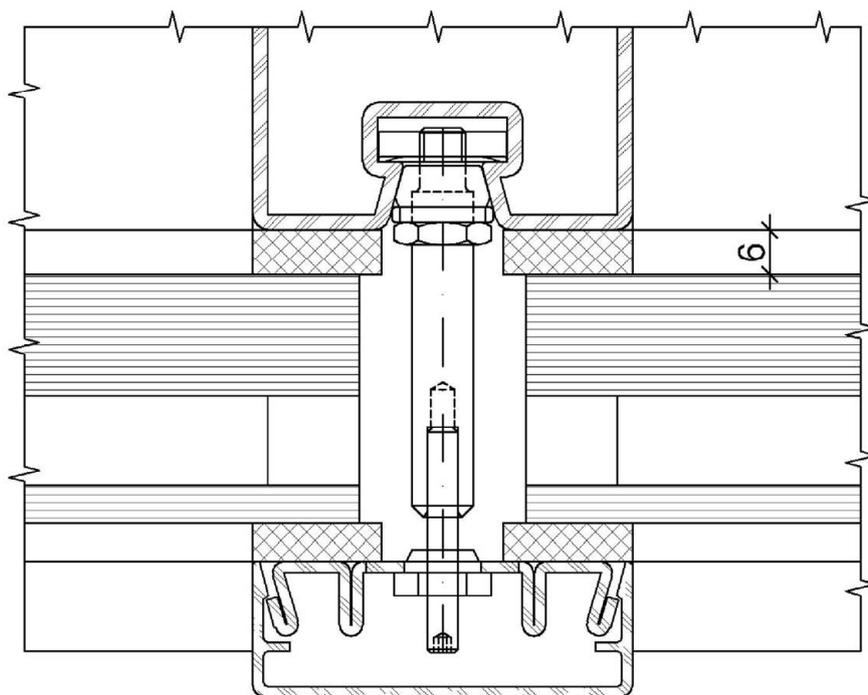


Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Beispiele für die Ausbildung der Klemmverbindung

Anlage 6.2



Alle Maße in mm

Klemmverbindungen und ihre Produkte für JANSEN-VISS Fire Fassaden

Beispiele für die Ausbildung der Klemmverbindung

Anlage 6.3